

# Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, folgende

## Änderungssatzung:

### § 1

#### Änderung des § 3 Abs. 2 Satz 1

§ 3 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup> Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 40,-- € , eine Technikpauschale von monatlich 10,-- € (nur die Gemeinderatsmitglieder, die am Ratsinformationssystem teilnehmen), und ein Sitzungsgeld von je 40,-- € pro Sitzungstag für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses; jedoch wird für jede Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses das Sitzungsgeld für jede\*n Sitzungsteilnehmer\*in gewährt, unabhängig davon, ob diese\*r an diesem Tag noch an einer weiteren Sitzung des Gemeinderates oder eines Ausschusses teilnimmt; dies gilt nicht für Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses, die im direkten zeitlichen Zusammenhang mit den abendlichen Gemeinderats -oder Ausschusssitzungen stehen.“

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuried, 17.02.2021

Harald Zipfel  
1. Bürgermeister

